

Zurück an:

Prof. Dr. Martin Max
Soins Intensifs Polyvalents
Centre Hospitalier de Luxembourg
4, Rue Barblé
1210 – Luxembourg
Luxembourg

Rücksendung per mail an:

max.martin@chl.lu

Rücksendung per Fax an:

00352-4411 4320

Aufklärungspraxis für die Anwendung von Blutprodukten

(zutreffende Aussagen bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)

Frage 1

Werden in Ihrer Einrichtung Blutprodukte verwendet?

- ☐ JA
- ☐ NEIN (Fragebogen endet)

Frage 2

Welche Blutprodukte kommen in Ihrer Einrichtung zur Anwendung?

- ☐ Blutkomponenten
(Erythrozytenkonzentrate / Thrombozytenkonzentrate / Fresh Frozen Plasma / etc.)
- ☐ Plasmaderivate
(z.B. Gerinnungsfaktor-Konzentrate Antithrombin / PPSB / Fibrinogen / etc.)

Frage 3**Zu welcher Versorgungsstufe gehört Ihre Einrichtung?**

- ☐ Grundversorgung
- ☐ Regelversorgung
- ☐ Schwerpunktversorgung
- ☐ Maximalversorgung
- ☐ Universitätsklinikum
- ☐ Lehrkrankenhaus

Frage 4**Wie viele Betten für die stationäre Versorgung hat Ihre Einrichtung?**

- ☐ < 250 Betten
- ☐ 250-500 Betten
- ☐ > 500-1000 Betten
- ☐ > 1000 Betten

Frage 5**Gibt es in Ihrer Einrichtung Leitlinien / Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung von Blutprodukten?**

- ☐ JA, in schriftlicher Form
- ☐ JA, es existieren allgemeine Empfehlungen, jedoch NICHT in schriftlicher Form
- ☐ NEIN

Frage 6
Gibt es bei Ihnen festgelegte Grenzwerte (Trigger) für die Indikation zur Transfusion von Blutprodukten? (zutreffende Aussagen bitte ankreuzen und Werte eintragen)

☐ EK Hb-Wert: _____ g/dl (ohne KHK) _____ g/dl (bei KHK)

☐ TK Thrombozytenzahl: _____ / μ l

☐ Weitere: _____

Frage 7

☐ Leiter/-in der Intensivstation☐ Oberarzt/-ärztin☐ Facharzt/-ärztin oder Assistenzarzt/-ärztin

☐ Andere Person

Frage 8

Vor der Transfusion von Blutkomponenten erfolgt bei einwilligungsfähigen Patienten die Aufklärung sowie die schriftliche Dokumentation der Einwilligung durch den transfundierenden Arzt. (lt. TFG / Richtlinien / Leitlinien / etc.)

Wie erfolgt bei Ihnen das Procedere der Aufklärung und Einwilligung bei NICHT einwilligungsfähigen Patienten, bei denen KEINE unmittelbare vitale Gefährdung (kein Notfall), jedoch die Indikation zur Transfusion besteht? (Mehrfachnennungen möglich)

- ☐ Durch gesetzlich bestellten Betreuer:
 - ☐ VOR Transfusion
 - ☐ NACH Transfusion
- ☐ Der Patient selbst wird aufgeklärt und gibt sein Einverständnis, wenn er wieder einwilligungsfähig ist
- ☐ In dieser Sondersituation wird auf Aufklärung und Einwilligung verzichtet
- ☐ Weitere: _____

Frage 9

Wie erfolgt die Bestellung eines gesetzlichen Betreuers für den Patienten?

- ☐ IMMER bei fehlender Einwilligungsfähigkeit des Patienten
- ☐ Nach Bedarf, d.h. wenn Einwilligung notwendig
- ☐ Gelegentlich
- ☐ Gar NICHT
- ☐ Weiß nicht

Frage 10**Sind aus IHRER Sicht die gesetzlichen Vorgaben (TFG / Richtlinien / Leitlinien / etc.) ...**

	JA	NEIN	Weiß nicht
Praktikabel und umsetzbar im Praxisalltag	☐	☐	☐
Ausreichend (z.B. bzgl. Rechtssicherheit des beh. Arztes)	☐	☐	☐
Inhaltlich klar formuliert und strukturiert	☐	☐	☐

Frage 11**In Situationen mit geschäftsunfähigen Patienten, bei denen eine Indikation zur Bluttransfusion (nicht notfallmäßig!) besteht, haben Sie das Gefühl, ...**

	JA	NEIN	Weiß nicht
Rechtlich abgesichert zu sein	☐	☐	☐
Rechtlich gar NICHT abgesichert zu sein	☐	☐	☐
Sich in einer gewissen „Grauzone“ zu bewegen	☐	☐	☐

Frage 12**Sind Sie der Meinung, dass für nicht einwilligungsfähige Patienten spezielle Empfehlungen in den Richtlinien der BÄK / des Paul-Ehrlich-Instituts und konkrete Transfusionstrigger in den Leitlinien der BÄK enthalten sein sollten?**☐ Ja☐ Nein

**Würden Sie an einer weiterführenden Erhebung zur Entwicklung derartiger
Empfehlungen teilnehmen?**

Wenn JA, bitte Adresse angeben:

Name, Vorname:

Name der Einrichtung:

Adresse:

Vorschläge / Anmerkungen:

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!